

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-34-BO-2020-394
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 04.06.2020
	Verfasser: Alexander Diekow
Beschluss zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen, eingeleitet durch Aufstellungsbeschluss vom 12.04.2016	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hatte am 12.04.2016 einen Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen gefasst (*Anlage 1 + 2*).

Damit sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage geschaffen werden. Als Vorhabenträger trat die Firma exico GmbH aus Altenkunstadt auf. Mit E-Mail vom 04.06.2019 teilte uns das von exico beauftragte Planungsbüro Terrawatt Planungsgesellschaft mbH aus Leipzig mit, dass das Projekt nicht mehr von ihnen weitergeführt wird.

Bis zum heutigen Tag hat sich der Vorhabenträger nicht wieder mit der Gemeinde in Verbindung gesetzt.

Da nun die Errichtung einer Photovoltaikanlage nordwestlich der Ortslage Ihlenfeld und südlich der Bahnlinie Neubrandenburg – Friedland geplant ist, sollte die Gemeinde das noch offene Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einstellen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist Herr Albrecht von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, das mit Aufstellungsbeschluss vom 12.04.2016 (Nr. VO-34-BO-2016-187) eingeleitete Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen einzustellen. Das Verfahren ist somit beendet.

Die Einstellung des Bauleitplanverfahrens ist öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
x	Nein	

Anlagen:

Anlage 1 – Beschlussvorlage Nr. VO-34-BO-2016-187

Anlage 2 – Aufstellungsbeschluss vom 12.04.2016, Nr. VO-34-BO-2016-187

Anlage 3 – Mitteilung Planungsbüro vom 04.06.2019 (nichtöffentlich)

Anlage 4 – Projektvorstellung

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-34-BO-2016-187 Status: öffentlich Datum: 22.03.2016 Verfasser: Silvia Brinckmann		
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neuenkirchen hat am 12.04.2016 zur Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Ausweisung von Flächen für eine Photovoltaikanlage das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch Beschluss eingeleitet.

Die Gemeinde Neuenkirchen hat im Planungsverband „Mecklenburg- Strelitz Ost“ mit weiteren Gemeinden des Amtes Neverin einen Flächennutzungsplan aufgestellt. Der Flächennutzungsplan ist am 05.09.2005 wirksam geworden. Nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes wurde der Planungsverband Mecklenburg- Strelitz Ost aufgelöst und die Planungshoheit ging damit wieder auf die Gemeinde über. Im wirksamen Flächennutzungsplan sind die für den Geltungsbereich der vorgesehenen Photovoltaikanlage vorgesehenen Flächen dem Außenbereich zugeordnet und als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Das beabsichtigte Planungsziel entspricht damit nicht mehr den Darstellungen im Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert werden.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in in ihrer heutigen Sitzung das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ____ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ____ €

Ergebnishaushalt

Produkt:
Bezeichnung:
Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:
Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Auszug - Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzung: SI-34-2016-026 ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen
TOP: Ö 10
Gremium: Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen
Beschlussart: ungeändert beschlossen
Datum: Di, 12.04.2016
Status: öffentlich/nichtöffentlich
Zeit: 18:30 - 21:30
Anlass: ordentliche Sitzung
Raum: Speicher Ihlenfeld
Ort: Schloßstraße 6, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Vorlage: VO-34-BO-2016-187 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in in ihrer heutigen Sitzung das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates Neuenkirchen/Amt Neverin,

hiermit beantragen wir die Firma exico GmbH aus Altenkunstadt, die Errichtung eines Solarparks (Photovoltaik -- Freiflächenanlage) auf dem Deponiegrundstück Flur-Nr. 59/10 der Gemarkung Luisenhof/Neuenkirchen. Die Zustimmung der Grundstückseigentümer hierzu wurde uns erteilt.

Die anfallenden Kosten für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsänderung trägt der Antragsteller. Auf Grund der Dringlichkeit der Maßnahme wären wir den Damen und Herren des Gemeinderates für eine Fassung des Aufstellungsbeschlusses in der nächsten Gemeinderatssitzung dankbar.

Vielen Dank schon im Voraus

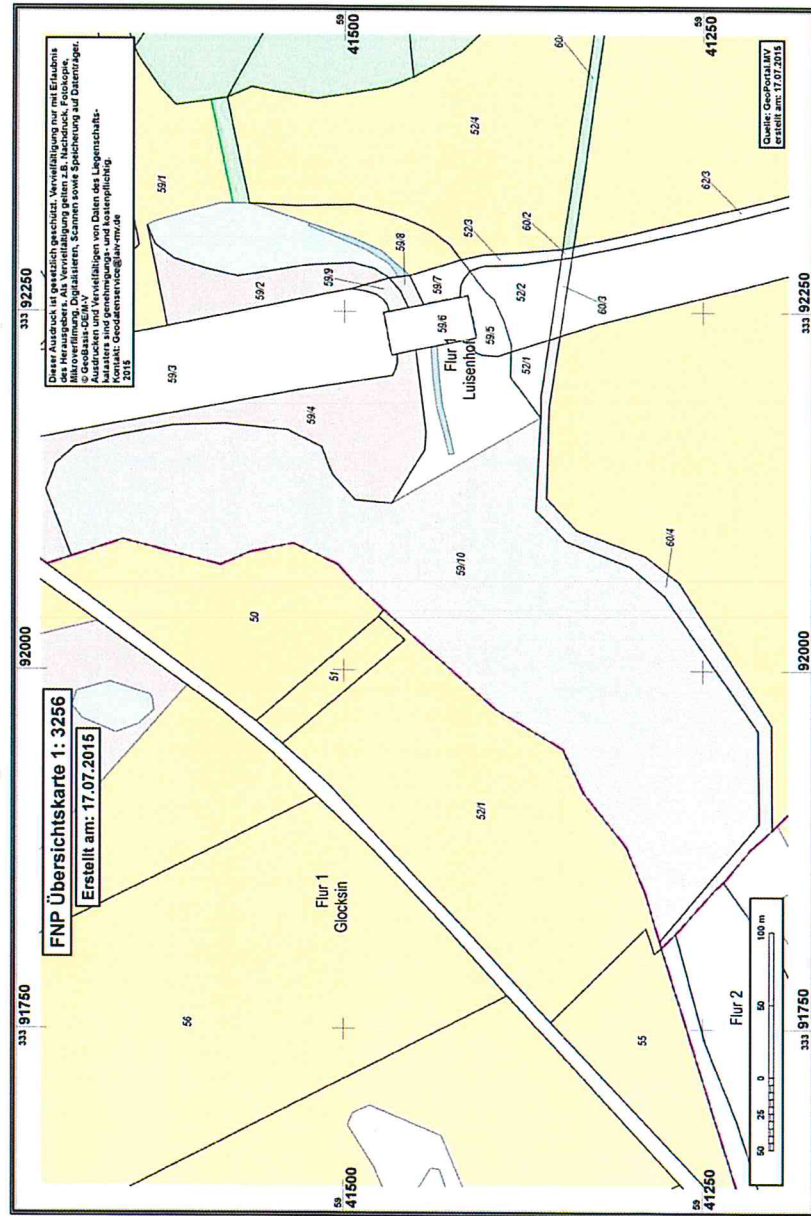
MfG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Alexander Wachter".

Alexander Wachter
Geschäftsführung

Projekt

(Freilandanlage Luisenhof Flurkarte)



ca. 4.000 – 4.500 kWp

Flurnummern:

59/10

Gemarkung:

Luisenhof/Neunkirchen

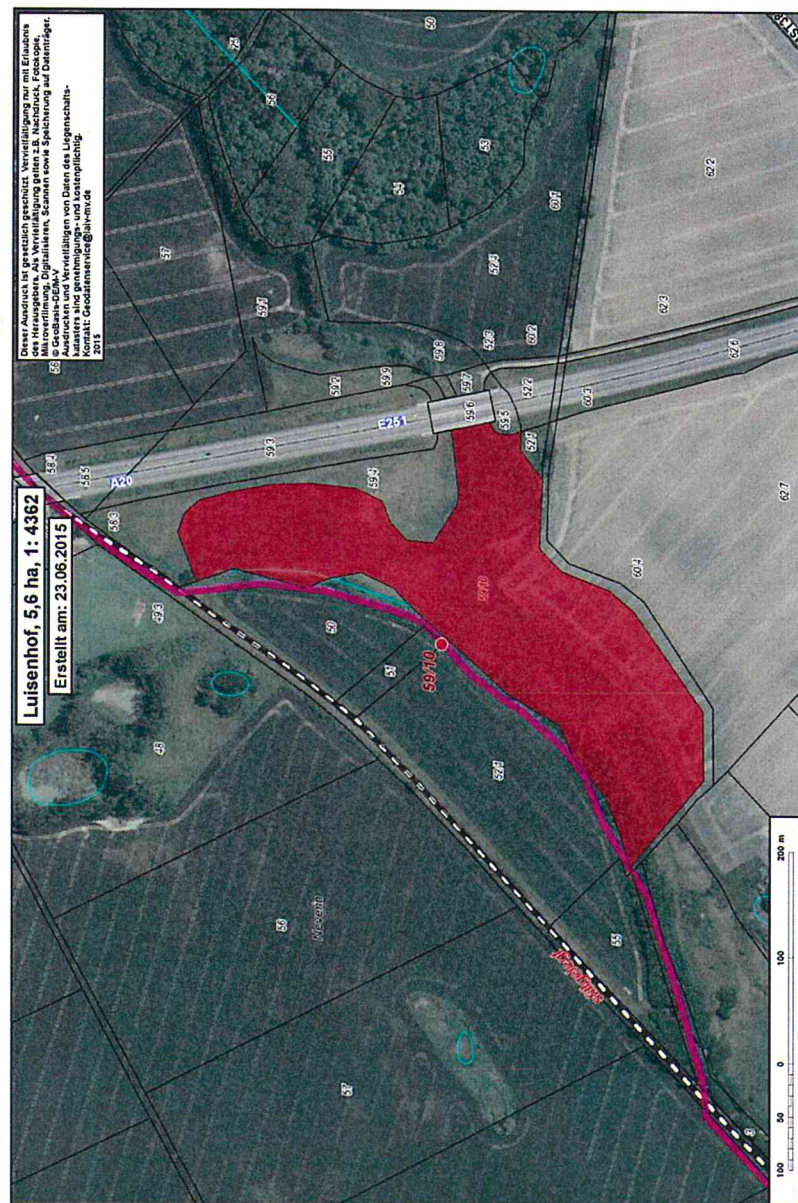
Gesamtfläche:

ca. 65.100 m²

Belegbare Gesamtfläche:

ca. 26.200 m²

(Freilandanlage Luisenpark Gesamtübersicht)



ca. 4.000 – 4.500 kWp

Flurnummern:

59/10

Gemarkung:

Luisenhof/Neunkirchen

Gesamtfläche:

ca. 65.100 m²

Belegbare Gesamtfläche:

ca. 26.200 m²